



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
UNTERBEZIRK HELMSTEDT

Jan Fricke
Büroleiter

SPD-UB Helmstedt | Schützenwall 40 | 38350 Helmstedt

An die

- Vorsitzenden der Ortsvereine
- Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften

nachrichtlich dem

- Unterbezirksvorstand

17. Oktober 2022

Ordentlicher Unterbezirksparteitag 2023

Liebe Genossin,
lieber Genosse,

der Unterbezirksvorstand hat via Umlaufbeschluss festgelegt, den

**ordentlichen Unterbezirksparteitag 2023 am
Sonnabend, 25. März 2023 um 10:00 Uhr in N.N.**

stattfinden zu lassen.

Anliegend übersenden wir euch die vorläufige Tages- und Geschäftsordnung. Die Anzahl der von den Ortsvereinen zu wählenden Delegierten wird nach Einzug des 4. Quartals 2022 ermittelt und euch anschließend mitgeteilt. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstands sind während des gesamten Unterbezirksparteitages stimmberechtigt.

Anträge sind nach § 6, 1 der Satzung des SPD-Unterbezirks Helmstedt bis spätestens drei Wochen vor dem ordentlichen Unterbezirksparteitag dem Unterbezirk zu melden.

Antragsschluss ist somit **Samstag, 04. März 2023**.

Entsprechend §5, 5, 3 sind die Delegierten und Ersatzdelegierten ebenfalls bis zu diesem Datum zu benennen. Grundlage für die Delegiertenberechnung zum Bezirksparteitag bleiben nach §5, 2a, 2 die Pflichtbeiträge der vorausgehenden vier Quartale.

Bleib gesund!

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Unterbezirk Helmstedt
gez. **Jörn Domeier MdL**
Vorsitzender

gez. **Jan Fricke**
Büroleiter

Anlagen:

Vorläufige Tagesordnung
Vorläufige Geschäftsordnung

SPD-Unterbezirk Helmstedt
Schützenwall 40
38350 Helmstedt

Fon: 05351 5998-27
Fax: 05351 5998-30
Mail: helmstedt.br-ub@spd.de

NORD L/B
IBAN: DE49 2505 0000 0005 2416 74
BIC: NOLADE2HXXX

SPD-HELMSTEDT.DE

**Vorläufige Tagesordnung
für den Unterbezirksparteitag am 25. März 2023**

1. Eröffnung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Konstituierung
 - 3.1 Wahl des Präsidiums
 - 3.1.1 Versammlungsleitung
 - 3.1.2 Schriftführung
 - 3.1.3 Wahl einer/s Beisitzenden
 - 3.2 Wahl einer Mandatsprüfungskommission
 - 3.3 Wahl von drei Wahlkommissionen
 - 3.4 Bestätigung der Antragskommission
4. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
5. Grußworte
6. Berichte (liegen schriftlich vor)
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beschlussfassung über den Bericht der Revisoren
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Beschlussfassung über den Bericht der Mandatsprüfungskommission und über Entlastung des Vorstands
11. Satzungsänderungsanträge
12. Wahl des Unterbezirksvorstandes
 - 12.1 Festlegung der Zahl der Beisitzer/innen (min. 3, max. 8)
 - 12.2 Wahl des/r Vorsitzenden
 - 12.3 Wahl von drei stellv. Vorsitzenden
 - 12.4 Wahl des für das Finanzwesen und Datenschutz zuständigen Vorstandsmitglieds
 - 12.5 Wahl des/r Pressebeauftragten
 - 12.6 Wahl des/r Schriftführers/in
 - 12.7 Wahl des Vorsitzenden der Kreistagsfraktion
 - 12.8 Wahl der Beisitzer/innen
13. Wahl von drei Revisoren/innen
14. Behandlung von Anträgen
15. Wahl einer Schiedskommission
 - 15.1 Wahl des/r Vorsitzenden
 - 15.2 Wahl von 2 stellvertretenden Vorsitzenden
 - 15.3 Wahl von 4 weiteren Mitgliedern
16. Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten
 - 16.1 Wahl von 5 Delegierten für den kleinen Bezirksparteitag
 - 16.2 Wahl von 14 Delegierten und Ersatzdelegierten zu Bezirksparteitagen
 - 16.3 Wahl von 2 Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteirat
 - 16.4 Wahl von 2 Delegierten und Ersatzdelegierten zu Landesparteitagen
 - 16.5 Wahl eines/r Delegierten und eines/r Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag
 - 16.6 Vorschlagswahl für ein Mitglied im Parteikonvent
 - 16.7 Vorschlagswahl für zwei Mitglieder im Bezirksvorstand
17. Schlusswort der/des Unterbezirksvorsitzenden

**Vorläufige Geschäftsordnung
für den Unterbezirksparteitag am 25. März 2023**

1. Die Konferenz beschließt die Tagesordnung und wählt
 - a. ein Präsidium, das aus drei ordentlichen Delegierten besteht,
 - b. die Mandatsprüfungskommission, die aus zwei ordentlichen Delegierten besteht,
 - c. drei Wahlkommissionen, die je aus zwei Delegierten besteht,
 - d. eine Antragskommission, die aus drei Delegierten besteht und die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeiten soll.
2. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 2 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in einmal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind deutlich via Kartenzeichen dem Präsidium anzuzeigen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegen sprechen.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
8. Die Berichterstatter:innen der Antragskommission sprechen als Erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Abänderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
9. Während der Konferenz gestellte Sachanträge werden nur behandelt, wenn die inhaltlichen Aussagen durch Ereignisse entstanden sind, die nach der Einreichungsfrist (04.03.2023) eingetreten sind und sie schriftlich der Versammlungsleitung bis spätestens eine halbe Stunde nach Beginn der Konferenz eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 20% der stimmberechtigten Delegierten aus drei unterschiedlichen Ortsvereinen unterschrieben sein und von der Konferenz die Zustimmung zur Behandlung erhalten.
10. Die Wahlen erfolgen nach der geltenden Wahlordnung der SPD.
11. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Konferenz bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Konferenz.